

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/631

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 12. Februar 2018

gez. Dr. Silke Schneider

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

20. Januar 2017

31.01.2018

Bitte des Finanzausschusses vom 17.01.2018 um zusätzliche Informationen zur geplanten Umschichtung von ELER-Mitteln im Landesprogramm Ländlicher Raum

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) läuft sehr erfolgreich. Die hohe Inanspruchnahme hat zur Folge, dass insbesondere die verfügbaren ELER-Mittel für die Maßnahmen Ökolandbau und Vertragsnaturschutz weitgehend ausgeschöpft sind, so dass insbesondere für die Finanzierung von Neuansträgen und die Fortführung auslaufender fünfjähriger Verträge nicht mehr genug Mittel zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2018 hat die Landesregierung Beschlüsse gefasst, die eine Lösung dieses Finanzierungsproblems durch eine Aufstockung des Sondervermögens IMPULS ermöglichen.

Vorgesehen ist, mit dem jährlichen Änderungsantrag zum Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) ELER-Mittel von den Maßnahmen Breitband (15 Mio. €) und Küstenschutz (17,5 Mio. €) zugunsten der Ökolandbau-Förderung (23,5 Mio. €) und des Vertragsnaturschutzes (9 Mio. €) umzuschichten. Zusätzlich erfolgt eine Umschichtung von GAK-Mitteln

in Höhe von 2,0 Mio. € vom Küstenschutz zugunsten des Ökolandbaus und Vertragsnaturschutzes, sodass für deren Förderung insgesamt 34,5 Mio. € bereitgestellt wird. Die Beträge beziehen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2021. Dieser Lösungsansatz ist für alle anderen ELER-Maßnahmen finanzneutral. Die der Breitbandförderung und dem Küstenschutz dann fehlenden ELER-Mittel und GAK-Mittel werden über das Sondervermögen IMPULS bereitgestellt.

Der LPLR-Änderungsantrag mit dem geänderten Finanzplan wird Mitte des Jahres gestellt werden. Nach Genehmigung durch die EU Kommission werden die oben genannten ELER-Beträge für die Maßnahmen Ökolandbau und Vertragsnaturschutz entsprechend den Bedarfen in den einzelnen Haushaltsjahren 2019 bis 2021 im Einzelplan 13 veranschlagt.

Die Kompensation für die Maßnahmen Küstenschutz und Breitbandförderung erfolgen über die Nachschiebeliste zum Haushalt 2018 durch Aufstockung des Sondervermögens IMPULS. Im Einzelnen erfolgt die Kompensation für den Küstenschutz im Kapitel 1613 im HH-Titel 891 05 MG 02 – „Investitionskostenzuschuss an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN-SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft“ und für die Breitbandförderung im Kapitel 1604 im HH-Titel 883 02 – „Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände“.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Anke Erdmann